

Bekanntmachung der Gemeinde Petersberg

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplanes „Räthern“ nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2023 den 3. Entwurf zum Bebauungsplan „Räthern“ i. d. F. vom Febr. 2023 mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Aufgrund der Auswertung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB wurden Teile des 2. Entwurfs geändert. Dies betrifft ausschließlich das Flurstück 279 sowie das Flurstück 78 – daher der 3. Entwurf. Da bereits eine umfassende Information zu den bisherigen Entwürfen vorgenommen worden ist, wird die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zeitlich verkürzt erfolgen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Die Ortslage Räthern gehört zur Gemarkung Teicha und befindet sich östlich der Ortslage Teicha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Räthern“ umfasst im Wesentlichen die Ortslage Räthern mit folgenden Flurstücken 71/7, 68, 373, 59/3, 369, 224/54, 225/54, 371, 227/69, 228/69, 226/55, 235/52, 237/69, 69/3, 69/4, 69/2, 65/4, 51/1, 50/2, 61/1, 61/2, 65/3, 279, 71/10, 71/9, 69/5, 272, 76, 77/2, 71/5, 71/6, 71/8, 270, 256, 252, 275, 269, 263, 265, 276, 271, 277, 184/79, 78, 80, 262, 77/3, 260, 274, 273, 85/2, 99/1, 178/85, 186/85, 187/85, 180/81, 179/81, 260 sowie Teilflurstücke: 374, 215/27, 56/2, 56/1, 376, 375, 372, 102, 211/29, 233/64, 232/64, 254 und 343 der Flur 2 in der Gemarkung Teicha.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Räthern“ (Stand Februar 2023) wird mit Begründung nebst Anlagen in der Zeit

vom 17.04.2023 bis einschließlich zum 02.05.2023

Montag	9.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 -12.00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Petersberg, Götschetalstr. 15 in 06193 Petersberg OT Wallwitz zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige 3. Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Petersberg eingesehen werden unter:

www.gemeinde-petersberg.de

- Leben & Wohnen
- Bauen, Wohnen & Umwelt
- Bauen in der Gemeinde Petersberg

- Bebauungspläne/Flächennutzungspläne
- Planungsverfahren zur Aufstellung neuer Bauleitpläne

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (s.oertel@gemeinde-petersberg.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes, aber nur zu den geänderten Teilen (!) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Petersberg, den 16.03.2023

gez. R. Krimm
Bürgermeister